

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**190. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz**  
**Arbeitstitel: Schulstandort an der Berliner Straße in Köln-Porz-Westhoven**  
**hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	26.04.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.04.2012
Bezirksvertretung 7 (Porz)	03.05.2012
Verkehrsausschuss	14.06.2012
Stadtentwicklungsausschuss	14.05.2012

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

- für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, Wohnbaufläche in Gemeinbedarfsfläche (Schule) umzuwandeln,
- auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan bereits stattgefunden hat;
- die 190. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz –Arbeitstitel: Schulstandort an der Berliner Straße in Köln-Porz-Westhoven– gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung und Umweltbericht offenzulegen.

### Alternative:

Es gibt keine Alternative, da anderenfalls der Schulstandort nicht ausgebaut werden könnte.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Erträge \_\_\_\_\_€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_€

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist mit der ersten Ergänzung seit dem 27.12.1984 planungsverbindlich.

Mit der 160. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bezirk 7, Köln-Porz, damaliger Arbeitstitel "André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven", wurde am 23.04.2008 dieser Bereich von einer Sonderbaufläche und einer Gemeinbedarfsfläche in eine Wohnbaufläche rechtskräftig geändert.

Ursprüngliches Ziel der Planung war es, im Sinne der Innenentwicklung der Stadt, in kurzer Entfernung zur Innenstadt und optimal an das ÖPNV-Streckennetz und das Straßennetz angebunden, hier vollflächig Wohnungsbau zu entwickeln.

Die neuere Entwicklung geht von einem erhöhten Raumbedarf für verschiedene Projekte zur Ganztagsbetreuung in den Schulen aus, so dass nunmehr alle vorhandenen Schulstandorte für einen längeren Zeitraum benötigt und ausgelastet sein werden. Daher muss die Schule Berliner Straße dauerhaft als Standort für die Auslagerung von städtischen Schulen genutzt werden.

**4 Anlagen**